Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 25.02.2021
Vorlage FB II/4129/2021

TOP	Betreff **Antrag der FaB Fraktion vom 25.02.2021 - Gesundheit im Schulalltag** **Hier: Raumluftfilterung**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, Beschaffung und Umsetzung der Maßnahme zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes in den Schulen durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.02.2021 hat die FaB Hückeswagen einen Antrag zur „Gesundheit im Schulalltag, hier: Raumluftfilterung“ eingereicht.

Die notwendigen Schritte zur Beschaffung von Raumluftfiltern für Schulen und Kindergärten sollen über die Fachausschüsse eingeleitet werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Thema „Corona/Luftreinigung in Räumen“ zu technischen Fragen wie folgt Stellung:

Es gibt auf dem Markt verschiedene Anbieter und Systeme, die viel versprechen und einiges eben nur „suggerieren“.
Vorweg sei erwähnt, dass es auch vom Land NRW, bzw. von einigen Ministerien verschiedenste Empfehlungen aber auch „Untersagungen“ gibt/gab. Zudem gibt es bereits einige Erfahrungswerte und Abhängigkeiten mit der die Industrie natürlich nicht wirbt.
Grundsätzlich sind verwendete Filter, egal wie einfach oder in welchem Intervall diese zu wechseln sind, Sondermüll, da stark Keim belastet - und eben nur durch entsprechendes Personal oder mit Schutzausrüstung zu entsorgen oder auch nur zu wechseln.
Selbst Geräte, die mit UV-Licht arbeiten und keinen Alt-Filter-Sondermüll (!) produzieren, sind nicht komplett geräuschlos und außerdem nicht für Schulen (demnach auch nicht für

Kindergärten) zugelassen, weil die UV-Strahlung entweichen kann, da diese Geräte Öffnungen zum Luftwechsel aufweisen müssen.
Weiterhin sind sämtliche Geräte Außenluft unabhängig, d.h. es mag zwar die Raumluft biologisch gesehen keimfreier werden, aber die Luftqualität lässt ohne Zuluft von außen trotzdem nach, da diese Geräte keine Frischluft (Sauerstoff) produzieren können. Das sogenannte Stoßlüften ist weiterhin notwendig.

Dann gibt es, je nach Gerät und Standort, definitiv immer einen Zuluftstrom (Ansaugung) in dem eine erhöhte Aerosol-Konzentration auszumachen ist. Diejenigen, die sich in diesem Bereich aufhalten sind, abgesehen von den Zugerscheinungen, einer höheren Gefährdung ausgesetzt, weswegen kein einziger Hersteller den Verzicht auf eine Maske respektive (damals) Mund-Nase-Abdeckung proklamiert hat(te).
Ebenfalls führt die Geräuschkulisse, insbesondere bei konzentriertem Arbeiten (Klassenarbeiten), dazu, dass diese Gerätschaften durch den Nutzer ausgeschaltet werden, selbst wenn der angegebene Wert bei („angeblich“) 45 Dezibel liegt.
Zur Einschätzung der dB Werte (Dezibel) eine kurze Erläuterung (das subjektive Empfinden außer Acht gelassen):
Flüstern liegt bei 30 dB, normales Sprechen (in einem Meter Entfernung) bei 60 dB, eine Steigerung um 10 dB wird als doppelte Lautstärke empfunden.

Zu den Anschaffungskosten von ca. 3.000 € brutto je Gerät kommen noch Kosten für die Unterhaltung: Strom, Verschleiß und Verbrauchsmaterial (Filtermatten). Allein Wartung und Filterwechsel machen bei einigen Geräten bis zu 400 €/Jahr aus.
Wollte man alle Klassenräume Hückeswagener Schulen mit den Geräten ausstatten, käme man auf 57 Geräte plus ca. 20 Fach- und sonstige Räume, so dass sich Anschaffungskosten von ca. 231.000 € brutto ergäben. Es würden dann jährlich ca. 30.800 € an Wartungskosten anfallen.

Aus vorgenannten Gründen kann aus technischer und auch wirtschaftlicher Sicht keine Empfehlung ausgesprochen werden.

Weitere allgemeine Informationen:

Die Kindergärten in Hückeswagen befinden sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Hückeswagen, so dass eine Mitberücksichtigung schwierig erscheint, da zuerst Fragen zum konkreten Bedarf und zu den entstehenden Kosten geklärt werden müssten.

Aufgrund der hohen Kosten wäre ein Vergabeverfahren durchzuführen.
Eventuell besteht die Möglichkeit, eine Beschaffung über KoPart durchzuführen, um eine Ausschreibung zu sparen.
Des Weiteren sind bisher keine Haushaltsmittel für eine Beschaffung oder die anfallenden Wartungskosten eingeplant worden.

Die „Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft) vom 9.11.2020 sieht eine Antragstellung bis zum 15.01.2021 vor, diese Frist ist bereits abgelaufen.

Bisher liegen aus den Schulen keine Bedarfsmeldungen vor, die Klassenräume können durch Öffnen der Fenster alle gut gelüftet werden. Dies haben die Schulen bei unabhängigen Befragungen durch die Verwaltung als auch durch die Schulaufsicht bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung eines Luftreinigungsgerätes fallen Kosten von ca. 3.000 €– 4.000 € brutto an.
Zusätzlich ist für jedes Gerät mit Wartungskosten von ca. 400 € pro Jahr zu rechnen.

Es sind keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan für 2021 vorgesehen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Antrag der FaB vom 25.02.2021
Stellungnahme des UmweltBundesamtes vom 16.11.2020